UK-KS-01-041-3 Wir machen Deutschland zum Vorreiter beim Klimaschutz

Antragsteller*in: KV Gelsenkirchen
Beschlussdatum: 25.04.2017

Änderungsantrag zu UK-KS-01

Von Zeile 41 bis 42 einfügen:
Durch einen gesetzlichen CO2-Mindestpreis in Form einer flexiblen, dynamischen CO2-Abgabe sorgen wir dafür, dass Klimaschutzinvestitionen sich betriebswirtschaftlich lohnen und planbar werden. Und aus diesen Einnahmen finanzieren

Begründung

Wer einen Mindestpreis will, der muss auch sagen, wie dieser erreicht wird und wer das Geld wozu bekommt, wenn dadurch die Preise steigen. Der Emissionshandel hat jedenfalls nicht wirklich gut funktioniert, wie immer, wenn "der Markt " bzw. profitorientierte Akteure Gemeingut schützen soll. Wir meinen: Das Geld soll der Staat erhalten, um dadurch a) Bürger zu entlasten, die in besonderer Weise von Preisanstiegen durch die ökologische Transformation betroffen sind (z.B. Klimawohngeld) und b) Infrastrukturen und Wirtschaftsformen fördern, die wirklich umweltverträglich und nachhaltig sind (z.B. Förderung des ÖPNV und der Fahrradinfrastruktur).

Flexibel sollte die Abgabe (nicht der Mindespreis) sein, um Preissprünge an den Brennstoffmärkten abzufedern und sozialverträglich zu bleiben und für Unternehmen berechenbare Energiepriese zu erzeugen; und dynamisch ansteigen, wenn neue Technologien Emissionen und Kosten dämpfen und damit die Anreize verloren gehen, Investitionen für weitere Einsparungen zu tätigen.